

	Quality Management System CCHBC Austria		Interne Dok.-Nr.: RL 07.04.07
			Änderungsdatum: 23.11.2020
	Ersteller: SKR	Visum: CSI	Ersetzt Version: 31.01.2019

Leitlinien für Lieferanten

Als Unternehmen, dem die Einhaltung ethischer Grundsätze wichtig ist, übernehmen die Coca-Cola HBC AG und ihre Tochterfirmen (gemeinsam "Coca-Cola Hellenic" oder das „Unternehmen“) Verantwortung dafür, sicherzustellen, dass Geschäftstätigkeiten nicht direkt oder indirekt zu Menschenrechtsverletzungen beitragen. Wir legen größten Wert darauf, dass unsere Angestellten sich voll über das Bekenntnis des Unternehmens zu Menschenrechten sowie ihren eigenen Rechten und Pflichten im Klaren sind.

Unsere Geschäftspartner wissen, dass wir bestrebt sind, unsere Geschäfte gemäß unseren Werten zu betreiben und die höchsten Standards bei Qualität, Integrität und Leistung anstreben. Wo auch immer wir tätig sind, respektieren wir die herrschenden Bräuche und Kulturen. Basierend auf diesem Grundsatz streben wir danach, Beziehungen mit Lieferanten zu entwickeln, die ähnliche Werte vertreten und ihre Geschäfte auf eine ethische Art und Weise abwickeln. Wir trachten danach, unsere Lieferanten auf dieselbe Art zu behandeln, mit der wir behandelt werden wollen.

Wir bemühen uns, unsere Beziehungen zu direkten Lieferanten zu entwickeln und zu stärken und wenden diese Grundprinzipien deshalb auch für Lieferanten an. Die Grundprinzipien basieren auf der Überzeugung, dass gesellschaftliches Engagement Voraussetzung für den langfristigen Geschäftserfolg von Coca-Cola Hellenic ist und sich in unseren Beziehungen und Handlungen im Markt, am Arbeitsplatz, in der Umwelt und der Allgemeinheit widerspiegeln muss.

Wir freuen uns, mit Lieferanten zusammenzuarbeiten, um das Verständnis und die Einhaltung der in unseren Grundprinzipien für Lieferanten festgelegten Anforderungen sicherzustellen.

Betriebliche Praxis

Bei Coca-Cola Hellenic fördern wir faire Beschäftigungspraktiken gemäß unserem Bekenntnis zu Menschenrechten am Arbeitsplatz. Wir trachten danach,

1. durch offene und ehrliche Kommunikation eine starke und direkte Beziehung mit unseren Angestellten herzustellen;
2. unsere Angestellten mit Fairness, Würde und Respekt zu behandeln;
3. uns an die geltenden lokalen Arbeitsgesetze zu halten, einschließlich derer, die sich mit Arbeitszeit, Entgelt, Diskriminierung und Vertretung durch Dritte auseinandersetzen;
4. die Vielfalt im weitesten Sinne als Vorzug anzuerkennen;
5. einander zu Leistung auf höchstem Niveau anzuspornen;
6. unsere Angestellten ihrer Leistung entsprechend zu entlohnen;
7. unseren Angestellten die Möglichkeit zu bieten, sich persönlich und fachlich weiterzuentwickeln;
8. gemeinsam mit unseren Angestellten die Sicherheit am Arbeitsplatz sicherzustellen.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie sich in den Ländern, in denen sie agieren, an die geltenden Gesetze und an ähnliche Normen und Grundsätze halten.

Arbeitsumfeld

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie Mitarbeiter und Auftragnehmer auf Basis ihrer Fähigkeit, ihre Arbeit zu verrichten, beurteilen und nicht auf Basis ihrer physischen und/oder persönlichen Merkmale oder Ansichten. Dadurch bekräftigen sie den Grundsatz der Nicht-Diskriminierung hinsichtlich Rasse, Farbe, Geschlecht, Religion, politischer Einstellung, nationaler Herkunft oder sexueller Einstellung.

Sicherheit und Gesundheit

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten einen sicheren Arbeitsplatz bieten und Richtlinien und Praktiken zur Minimierung des Unfalls- und Verletzungsrisikos sowie von Gesundheitsrisiken etabliert haben.

Kinderarbeit; Arbeitsmissbrauch

	Quality Management System CCHBC Austria		Interne Dok.-Nr.:	RL 07.04.07
			Änderungsdatum:	23.11.2020
	Ersteller: SKR	Visum: CSI	Ersetzt Version:	31.01.2019

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten weder Personen unter dem gesetzlich erwerbsfähigen Mindestalter anstellen noch physischen oder sonstigen gesetzeswidrigen Missbrauch oder Belästigung oder den Einsatz von Zwangsarbeit oder sonstiger unter Zwang geleisteter Arbeit in ihren Betrieben dulden.

Sklaverei, Zwangsarbeit und Menschenhandel

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten niemanden in Sklaverei oder Knechtschaft halten und in keiner Weise Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft oder eine andere Form der Pflichtarbeit unterstützen oder nicht in irgendeiner Form in Menschenhandel verwickelt sind.

Löhne und Zusatzleistungen

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten ihre Mitarbeiter fair und ihrer Branche entsprechend entlohnen, unter völliger Einhaltung geltender lokaler sowie nationaler Lohn- und Arbeitszeitgesetze und dass Lieferanten ihren Mitarbeitern Möglichkeiten zur Entwicklung ihrer Kompetenzen und Fähigkeiten bieten.

Dritte/Organisationsfreiheit

Falls sich Mitarbeiter unserer Lieferanten rechtmäßig dafür entscheiden, sich durch Dritte vertreten zu lassen, erwarten wir von den Lieferanten, dies rechtmäßig anzuerkennen und nicht gegen Mitarbeiter wegen deren rechtmäßiger Teilnahme an Gewerkschaftsaktivitäten vorzugehen.

Umweltpraktiken

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten ihre Geschäfte auf eine umweltschonende und erhaltende Art und Weise abwickeln. Zumindest erwarten wir, dass unsere Lieferanten sich in ihren Betrieben in den Ländern, in denen sie agieren, an die geltenden Umweltgesetze, Regeln und Vorschriften halten.

Interessenskonflikte

Es wird von Coca-Cola Hellenic Mitarbeitern erwartet, dass sie immer solche Lieferanten auswählen und mit solchen Lieferanten arbeiten, die ihre Geschäfte mit Coca-Cola Hellenic auf eine völlig klare und ehrliche Art und Weise abwickeln oder abzuwickeln trachten. Dies soll auf Basis der Verdienste jener Partner und deren Produkte und Dienstleistungen und ohne Gegenleistungen an unsere Mitarbeiter, deren Freunde und Familien geschehen. Demgemäß dürfen Mitarbeiter keinerlei Beziehung, in finanzieller oder sonstiger Hinsicht, mit Lieferanten haben, die einen Konflikt mit der Verpflichtung des Mitarbeiters darstellt oder darzustellen scheint, im besten Interesse von Coca-Cola Hellenic zu handeln. So dürfen beispielsweise Lieferanten, während eine Transaktion zwischen dem Lieferanten und Coca-Cola Hellenic im Gange ist, keine Mitarbeiter von Coca-Cola Hellenic anstellen oder auf andere Art und Weise Zahlungen an Mitarbeiter von Coca-Cola Hellenic durchführen. Freundschaften außerhalb des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs sind unvermeidbar und akzeptabel, jedoch sollten Lieferanten darauf achten, dass keinerlei persönliche Beziehung dazu verwendet wird, die kaufmännische Beurteilung von Coca-Cola Hellenic Mitarbeitern zu beeinflussen. Sollte ein Mitarbeiter eines Lieferanten in einem verwandtschaftlichen Verhältnis zu einem Coca-Cola Hellenic Mitarbeiter stehen (Ehepartner, Elternteile, Geschwister, Großeltern, Kinder, Enkelkinder, Schwiegermütter oder –väter oder Lebensgefährte/-in) oder ein Lieferant eine andere Beziehung zu einem Coca-Cola Hellenic Mitarbeiter haben, die einen Interessenskonflikt darstellen könnte, muss der Lieferant dies Coca-Cola Hellenic bekanntgeben.

Geschenke, Einladungen zum Essen oder Unterhaltungsveranstaltungen

Mitarbeiter von Coca-Cola Hellenic dürfen keinerlei Einladungen von Lieferanten annehmen, die nicht den geschäftsüblichen Umständen entsprechen und daher vertretbar sind. Reguläre Geschäftsessen und kleine Anerkennungen sind grundsätzlich in Ordnung, jedoch dürfen Lieferanten Coca-Cola Hellenic Mitarbeitern keine übermäßigen oder großzügigen Geschenke, Essen oder Unterhaltungsveranstaltungen anbieten, die den Eindruck unzulässiger Beeinflussung vermitteln. Geldgeschenke oder Zahlungsmitteläquivalente wie etwa Gutscheinkarten sind unter keinen Umständen erlaubt. Geschenke und Unterhaltung für Lieferanten müssen die legitimen Geschäftsinteressen von Coca-Cola Hellenic fördern und den Umständen entsprechend angemessen und vertretbar sein. Unsere Mitarbeiter sollten immer Sensibilität gegenüber den eigenen Regeln unserer Lieferanten bezüglich Erhalt von Geschenken und Einladungen zu Unterhaltungsveranstaltungen zeigen.

	Quality Management System CCHBC Austria		Interne Dok.-Nr.:	RL 07.04.07
			Änderungsdatum:	23.11.2020
	Ersteller: SKR	Visum: CSI	Ersetzt Version:	31.01.2019

Geschäfts- und Finanzaufzeichnungen

Sowohl der Lieferant als auch Coca-Cola Hellenic müssen genaue Aufzeichnungen über alle Angelegenheiten führen, die das Geschäft des Lieferanten mit Coca-Cola Hellenic betreffen. Dies beinhaltet die entsprechende Aufzeichnung aller Ausgaben und Zahlungen. Wenn Coca-Cola Hellenic die Zeit eines Lieferanten verrechnet wird, müssen die Zeitaufzeichnungen vollständig und genau sein. Lieferanten dürfen das Senden einer Rechnung nicht verzögern und auch Ausgaben nicht in eine andere Abrechnungsperiode verschieben.

Bestechung

Coca-Cola Hellenic verfolgt einen Null-Toleranz-Ansatz hinsichtlich Bestechung und Korruption. Lieferanten, die für Coca-Cola Hellenic tätig sind, müssen alle geltenden Gesetze zur Verhinderung von Bestechung und Korruption von Amtsträgern oder privaten Personen einhalten. Lieferanten müssen den Verhaltenskodex und die Antibestechungsrichtlinie von Coca-Cola Hellenic beachten, soweit diese gegenüber Dritten gelten und auf der Homepage von Coca-Cola Hellenic (<http://www.coca-colahellenic.com>) abrufbar sind. Im Zusammenhang mit jeglicher Transaktion als Lieferant von Coca-Cola Hellenic oder einer Transaktion, die Coca-Cola Hellenic auf andere Art involviert, darf der Lieferant nichts von Wert – direkt oder indirekt – an jegliche Amtsträger, Mitarbeiter einer Organisation, die von der Regierung kontrolliert wird, oder politische Parteien übertragen, um unzulässige Vorteile zu erlangen. Lieferanten müssen schriftliche Buchführung über alle Zahlungen (einschließlich aller Geschenke, Mahlzeiten, Unterhaltungsveranstaltungen oder anderer Werte) führen, die für Coca-Cola Hellenic oder aus von Coca-Cola Hellenic zur Verfügung gestellten Mitteln durchgeführt werden. Lieferanten müssen Coca-Cola Hellenic auf Verlangen eine Kopie dieser Buchführung zur Verfügung stellen. Bevor ein Dritter beauftragt wird, der möglicherweise im Namen von Coca-Cola Hellenic mit Amtsträgern Kontakt hat, wird Coca-Cola Hellenic über diese Dritten eine Due Diligence Prüfung hinsichtlich Bestechung und Korruption durchführen. Der Lieferant muss für eine derartige Due Diligence Prüfung unverzüglich an Coca-Cola Hellenic alle verlangten Daten und Informationen übermitteln.

Schutz von Information und personenbezogenen Daten

Lieferanten müssen vertrauliche Informationen von Coca-Cola Hellenic schützen. Lieferanten, die im Zuge der Geschäftsverbindung Zugang zu vertraulichen Informationen erhalten haben, dürfen diese Information mit niemandem teilen, außer mit Genehmigung von Coca-Cola Hellenic. Lieferanten dürfen nicht auf Basis von Coca-Cola Hellenic erhaltener vertraulicher Information mit Aktien handeln oder andere veranlassen, mit Aktien zu handeln. Falls ein Lieferant meint, er habe irrtümlich Zugang zu vertraulicher Information von Coca-Cola Hellenic erhalten, muss der Lieferant unverzüglich seinen Ansprechpartner bei Coca-Cola Hellenic informieren und von der Verbreitung der Information Abstand nehmen. Die irrtümlich erhaltene vertraulichen Information ist über Aufforderung des Kunden unverzüglich unwiderruflich zu vernichten bzw. zu löschen.

Weiteres darf ein Lieferant an niemanden bei Coca-Cola Hellenic Informationen ein anderes Unternehmen betreffend weitergeben, wenn der Lieferant vertraglich verpflichtet ist, diese Information nicht weiterzugeben.

Lieferanten müssen alle anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen, einschließlich der EU Datenschutz-Grundverordnung, einhalten.

Meldung möglichen Fehlverhaltens

Lieferanten, die meinen, dass ein Mitarbeiter von Coca-Cola Hellenic oder jemand, der für Coca-Cola Hellenic handelt, illegale Handlungen oder sonstiges unangemessenes Verhalten setzt, müssen die Angelegenheit Coca-Cola Hellenic melden. Uns ist es wichtig, dass Sie als unser Lieferant, das Gefühl haben sich jederzeit an Coca-Cola Hellenic wenden zu können falls Sie irgendwelche Compliance oder Ethikthemen aufzeigen wollen und dass Sie sicher sind, dass diese Anliegen seriös und angemessen von Coca-Cola Hellenic behandelt werden. Diese Anliegen sollten zunächst mit dem Manager des Mitarbeiters in Coca-Cola Hellenic oder mit dem Coca-Cola Hellenic Chief Compliance Officer unter compliance@cchellenic.com angesprochen werden, Sie können jedoch auch unsere Speak Up! Plattform unter www.coca-colahellenic.ethicspoint.com verwenden. Coca-Cola Hellenic wird keine Vergeltungsmaßnahme eines Mitarbeiters gegenüber eines Lieferanten tolerieren, wenn dieser ein Anliegen in gutem Glauben oder im Zuge einer Untersuchung meldet.

	Quality Management System CCHBC Austria		Interne Dok.-Nr.: RL 07.04.07
			Änderungsdatum: 23.11.2020
	Ersteller: SKR	Visum: CSI	Ersetzt Version: 31.01.2019

Internationale Sanktionen

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie die Regelungen der CCHBC Richtlinie zu Sanktionen einhalten, welche auf der Webseite von Coca-Cola Hellenic unter <http://www.coca-colahellenic.com> verfügbar ist, sowie auch alle Sanktionen, Embargos, Handelsbeschränkungen oder ähnliche oder verwandte Bestimmungen, die vom US Department of State oder dem US Department of the Treasury administriert und durchgesetzt werden sowie auch alle Sanktionen oder restriktive Maßnahmen, die vom UN Sicherheitsrat, der Europäischen Union, der Schweiz oder einem EU Mitgliedsstaat oder einer anderen Regierungsbehörde erlassen werden, in deren Jurisdiktion Coca-Cola Hellenic oder der Lieferant oder dessen Tochterunternehmen operieren.

Einhaltung anwendbarer Gesetze und Standards

Von Lieferanten an Coca-Cola Hellenic wird zumindest die Einhaltung der folgenden Standards hinsichtlich aller ihrer Betriebe erwartet:

Gesetze und Vorschriften	Der Lieferant hält alle geltenden Gesetze, Regeln, Vorschriften und Voraussetzungen bei der Herstellung und beim Versand der Produkte und Lieferungen und bei der Bereitstellung von Dienstleistungen ein.
Kinderarbeit	Der Lieferant setzt gemäß lokalen Gesetzen keine Kinderarbeit ein.
Sklaverei, Zwangsarbeit und Menschenhandel	Der Lieferant darf weder jemanden in Sklaverei oder Leibeigenschaft bringen, noch Zwangsarbeit oder sonstige unter Zwang geleistete Arbeit einsetzen oder in jegliche andere Form von Menschenhandel verwickelt sein. Der Lieferant wird von den Arbeitnehmern keine Vergütungen verlangen, um ihre Beschäftigung oder Anstellung sicher zu stellen noch Kostenersatz für Aufwände fordern, die dem Lieferanten, gleichgültig aus welchem Grund, im Rahmen des Einstellungsprozesses entstanden sind.
Arbeitsmissbrauch	Der Lieferant setzt keinen Arbeitsmissbrauch ein, weder physisch noch anderweitig.
Dritte/Organisationsfreiheit	Der Lieferant respektiert das Recht von Mitarbeitern, sich zu entscheiden, ob sie von Dritten (etwa Gewerkschaften) vertreten werden und Tarifverhandlungen gemäß geltender Gesetze durchführen wollen.
Löhne und Zusatzleistungen	Löhne und Zusatzleistungen entsprechen den gültigen Gesetzen.
Arbeitszeit & Überstunden	Arbeitszeit und Überstunden entsprechen den gültigen Gesetzen.
Sicherheit und Gesundheit	Arbeitsbedingungen entsprechen den gültigen Gesetzen.
Umwelt	Der Lieferant hält die geltenden Umweltgesetze ein.
Interessenskonflikte	Coca-Cola Hellenic Mitarbeiter und unsere Lieferanten sollten Situationen vermeiden, in denen ein Interessenskonflikt entstehen könnte.
Geschäfts- und Finanzaufzeichnungen	Der Lieferant hält alle geltenden Gesetze betreffend die Führung von Finanzaufzeichnungen und Meldepflichten ein.
Bestechung	Der Lieferant hält alle gültigen Anti-Bestechungsgesetze ein und verwendet weder Bestechungsgelder noch betrügerische Praktiken.
Schutz von Informationen und personenbezogenen Daten	Der Lieferant schützt die ihm zugänglich gemachte, nicht-öffentliche Information von Coca-Cola Hellenic oder Dritter. Der Lieferant wird alle anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen, einschließlich der EU Datenschutz-Grundverordnung, einhalten.
Sanktionen	Der Lieferant wird alle anwendbaren Internationalen Sanktionen einhalten.

Nachweis der Erfüllung

	Quality Management System CCHBC Austria		Interne Dok.-Nr.:	RL 07.04.07
			Änderungsdatum:	23.11.2020
	Ersteller: SKR	Visum: CSI	Ersetzt Version:	31.01.2019

Der Lieferant muss in der Lage sein, die Einhaltung der Leitlinien für Lieferanten auf Verlangen und zur Zufriedenheit von Coca-Cola Hellenic nachzuweisen.

Wenn die acht Kern-Übereinkommen der International Labour Organisation (ILO) höhere Standards als das nationale Recht festsetzen, dann muss der Lieferant die ILO Standards einhalten. Diese Minimum-Anforderungen sind Teil der Vereinbarung zwischen Coca-Cola Hellenic und dessen direkten Lieferanten. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie angemessene interne Geschäftsprozesse entwickeln und umsetzen, um die Einhaltung dieser Leitlinien für Lieferanten sicherzustellen. Wir kooperieren mit The Coca-Cola Company, welche regelmäßig unabhängige Dritte nutzt, um Lieferanten bezüglich der Einhaltung der Leitlinie für Lieferanten zu beurteilen; diese Bewertungen beinhalten vertrauliche Interviews mit Mitarbeitern und Leiharbeiter vor Ort. Sollte ein Lieferant an der Aufrechterhaltung einer Anforderung der Leitlinie für Lieferanten scheitern, müssen vom Lieferanten notwendige Korrekturmaßnahmen eingeleitet werden. Coca-Cola Hellenic behält sich das Recht die Vereinbarungen mit jedem Lieferanten vorzeitig zu lösen, wenn dieser keinen Nachweis zur Einhaltung der Leitlinie für Lieferanten vorbringen kann.

Stand: November 2020